



**Geschäftsführung
Verkehrsausschuss**

Frau Krause

Telefon: (0221) 221-25909
Fax : (0221) 221-24447
E-Mail: angela.krause@stadt-koeln.de

Datum: 23.03.2017

**Auszug
aus dem Entwurf der Niederschrift der 25. Sitzung des
Verkehrsausschusses vom 21.03.2017**

öffentlich

5.7 Teilplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV; Mitteilung über eine Kostenerhöhung gemäß § 24 Abs. 2 GemHVO i.V.m. § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln für das Haushaltsjahr 2017 bei der Finanzstelle 6901-1202-0-0220, Erneuerung Asphaltdecke Zoobrücke 0497/2017

Ausschussvorsitzender Wolter zeigt sich erstaunt über die massive Kostensteigerung und die Pannen in der Verwaltung, wenngleich die Verwaltung die verkehrspolitischen Sprecher im Wesentlichen vorab informiert habe. Ihn interessiere nun, welche anderen Projekte wie lange auf Eis gelegt werden müssen, da das bereitgestellte Budget für die Zoobrücke offensichtlich bei Weitem nicht ausreichen werde.

RM dos Santos unterstreicht diese Ausführungen und stellt fest, dass nach ihrem Verständnis die Sanierung der Vorlandbereiche aufgrund neuer Erkenntnisse nach dem im November gefassten Baubeschluss des Rates neu hinzugekommen sei. Sie bittet die Verwaltung um Aufklärung, falls dem nicht so sei. Zudem bittet sie um eine Aussage zu etwaigen Überschneidungen mit der Sanierung Mülheimer Brücke.

Seitens der CDU-Fraktion schließt sich RM Michel den Fragestellungen seiner Vorrednerin an. Die finanziellen Aspekte der Vorlage müssen s.E. im Finanzausschuss und nicht im hiesigen Ausschuss diskutiert werden.

RM Hammer spricht die Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes (RPA) an und bittet um eine Einschätzung der Verwaltung, beispielsweise zu dem Hinweis, die Fahrspuren während der Bauzeit von drei auf zwei zu verringern und somit die Kosten deutlich zu senken.

BG Blome räumt eingangs ein, dass sie die Reaktionen der Ausschussmitglieder nachvollziehen könne. Allerdings liege nach ihrem Verständnis eine Kostenerhöhung erst dann vor, wenn sich eine Maßnahme bereits in der Umsetzung befinde und das vorhandene Budget nicht ausreiche. In diesem Fall jedoch liegen eklatante Fehleinschätzungen in der Kalkulation vor, das Budget sei einfach zu klein kalkuliert worden.

Die Verwaltung habe – wie in der Vorlage auch dargelegt – gewisse Mittelpreise aus Erfahrungswerten zu Grunde gelegt, diese seien jedoch veraltet und passen nicht mehr. Die finanzielle Deckung erfolge dezernatsintern und budgetneutral aus dem Budget zur Sanierung der Mülheimer Brücke. Diese Ausschreibung sei aktuell auf dem Markt, Angebote werden in wenigen Wochen erwartet, so dass die Maßnahme wie geplant noch in diesem Jahr vorbereitet werden könne.

Frau Blome führt des Weiteren aus, dass die Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes verständlicher Weise zu gewissen Missverständnissen geführt habe, die jedoch im Nachgang zu dieser ausgeräumt wurden, wie den Ausführungen in der Verwaltungsvorlage entnommen werden könne. Eine erneute Stellungnahme sei in der Kürze der Zeit nicht möglich gewesen und zudem offensichtlich auch nicht üblich. Die zwischen den beteiligten Fachämtern abgestimmte Verkehrsführung – eine dreispurige Führung – sei unverzichtbar und könne aus ihrer Sicht nicht vom Rechnungsprüfungsamt in Frage gestellt werden.

Die Pressemeldungen, nach dem die Verwaltung hier Zahlen vertauscht habe, seien auch nicht korrekt. Das Los 1, die Strom- und die Betonbrücke, beinhalte 21.000 m²; diese Massen seien in der Leistungsbeschreibung enthalten gewesen. Die Ausschreibung der Vorlandbrücken mit 56.000 m² erfolge erst noch zu einem späteren Zeitpunkt. Die voraussichtliche Kostenerhöhung werde allerdings bereits in der aktuellen Beschlussvorlage berücksichtigt. Die Massenermittlung des Amtes mit einer zu bearbeitenden Gesamtfläche von 77.000 m² war also entgegen der Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes korrekt.

Die Frage nach einer zeitlichen Überschneidung mit den anderen Maßnahmen aufgreifend betont Frau Blome, dass es erklärtes Ziel sowohl der Verwaltung als auch der ARGE sei, die Maßnahme Tunnel Grenzstraße vor dem Beginn der Maßnahme Mülheimer Brücke abgeschlossen zu haben.

RM Weisenstein erinnert daran, dass die Politik großen Wert auf die Stellungnahmen des Rechnungsprüfungsamtes lege und zeigt sich irritiert über die offensichtlich sehr großen Diskrepanzen zwischen dem RPA und dem Fachamt. Es wäre hilfreich, wenn im weiteren Beratungsgang dieser Vorlage eine erneute Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes und somit eine einheitliche Verwaltungsmeinung vorgelegt werden würde.

Vorsitzender Wolter kann sich diesem Vorschlag anschließen und bittet die Verwaltung, bis zum Finanzausschuss entsprechend tätig zu werden.

RM Houben hingegen hält die Ausführungen von BG Blome für überzeugend; auch als Nichtfachmann halte er es für unabdingbar, eine dreispurige Verkehrsführung – trotz höherer Kosten - aufrecht zu erhalten. Eine getrennte Verwaltungsmeinung sei hier durchaus nachvollziehbar und hinnehmbar.

Abschließend sagt BG Blome zu, erneut das Gespräch mit dem Rechnungsprüfungsamt zu suchen, um ggf. zum Finanzausschuss eine überarbeitete Stellungnahme vorlegen zu können. Sie betont jedoch, dass eine Beschlussfassung in der Ratsitzung am 04.04. zwingend erfolgen müsse und bittet den Ausschuss, die Vorlage heute nicht aufzuhalten.

> Der Verkehrsausschuss verweist die Vorlage ohne Votum in den Rat.